Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 1.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1877/78, S. 1. — Bekanntmachung der nach dem Gesetz vom 10. April 1872 durch die Regierungs-Amtsblätter publizirten landesherrlichen Erlasse, Urkunden 2c., S. 4.

(Nr. 8537.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1877/78. Vom 28. Dezember 1877.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1877/78 wird

in Einnahme
auf 5 881 930 Mark

und in Ausgabe
auf 5 881 930 Mark,

nämlich
auf 4 581 930 Mark an fortdauernden und
auf 1 300 000 Mark an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

festgestellt und tritt dem, durch das Gesetz vom 14. März 1877 (Gesetz-Samml. S. 23) festgestellten Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1877/78 hinzu.

§. 2.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 28. Dezember 1877.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Leonhardt. Falk. v. Kameke.
Achenbach. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann.

Ausgegeben zu Berlin den 10. Januar 1878.

Nachtrag

zum

Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1877/78.

Kapitel	Titel		Betrag für 1. April 1877/78
des Staatshaushalts-Etats			Mark
		Einnahme.	
		I. Finanzministerium.	
11.		Allgemeine Finanzverwaltung.	
	27a.	Aus dem Ueberschusse der Verwaltung des Jahres 1876	5 881 930
		Summe der Einnahme.....	5 881 930
		Ausgabe.	
		Dauernde Ausgaben.	
		C. Staatsverwaltungs-Ausgaben.	
		III. Allgemeine Finanzverwaltung.	
61.		Beiträge zu den Ausgaben des Deutschen Reichs.	
	1.	Mehrbetrag des Matrikularbeitrages............	4 581 930
		Summe der dauernden Ausgaben..	4 581 930
		Einmalige und außerordentliche Ausgaben.	
		III. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.	
6.		Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen.	
	10.	Zuschuß zu den Kosten der Regulirung der Elbe.....	500 000
		zu übertragen.....	500 000

Kapitel des Staatshaushalts-Etats	Titel des Staatshaushalts-Etats		Betrag für 1. April 1877/78 Mark
		Uebertrag....	500 000
		IV. Justizministerium.	
9.	25.	Zum Neubau eines Geschäftshauses des Stadtgerichts in Berlin für Untersuchungssachen und zum Neubau von Untersuchungsgefängnissen für dasselbe, fernere Rate	600 000
		VII. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.	
13.	40.	Zur Regulirung der Umgebungen der Nationalgalerie in Berlin, Zuschuß zur 4. Rate..............	200 000
		Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben	1 300 000
		Abschluß.	
		Es betragen:	
		1) die Einnahme...........................	5 881 930
		2) die dauernden Ausgaben...... 4 581 930 Mark	
		3) die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben............ 1 300 000 "	5 881 930

Berlin, den 28. Dezember 1877.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Leonhardt. Falk. v. Kameke.
Achenbach. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 29. Juni 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde und das Rittergut Crottorf im Kreise Oschersleben bezüglich der zum Bau einer Chaussee von der Schwanebeck-Oscherslebener Kreischaussee in Crottorf bis zur Herzoglich Anhaltischen Landesgrenze in der Richtung auf Groß-Alsleben erforderlichen Grundstücke sowie des Rechts zur Erhebung des Chausseegeldes auf dieser Straße, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 47 S. 327, ausgegeben den 24. November 1877;

2) das unterm 15. Oktober 1877 Allerhöchst vollzogene Statut der Fischereigenossenschaft für die Stubasche Laache im Kreise Elbing durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 48 S. 239 bis 242, ausgegeben den 1. Dezember 1877;

3) der Allerhöchste Erlaß vom 17. Oktober 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Berlin bezüglich des zur Freilegung der Straße 53 des Bebauungsplans der Umgebungen von Berlin, Abtheilung XI, auf der Strecke von der Schönhauser Allee bis zum Exerzierplatz zur einsamen Pappel erforderlichen Terrains, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin Nr. 46 S. 370, ausgegeben den 16. November 1877;

4) das unterm 22. Oktober 1877 Allerhöchst vollzogene Statut für den Deichverband Grietherbusch-Präster-Außenpolder im Kreise Rees durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Düsseldorf Nr. 47 S. 536/537, ausgegeben den 24. November 1877;

5) der Allerhöchste Erlaß vom 24. Oktober 1877 und das durch denselben genehmigte Landschafts-Statut, betreffend Abänderungen der Verfassung der Bremen-Verdenschen Landschaft, durch das Amtsblatt für Hannover Nr. 46 S. 341, ausgegeben den 9. November 1877;

6) der Allerhöchste Erlaß vom 24. Oktober 1877, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Misdroy auf der Insel Wollin bezüglich des zur Durchführung der die Lindenstraße mit der Bergstraße daselbst verbindenden Querstraße erforderlichen Terrains, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin Nr. 48 S. 240, ausgegeben den 30. November 1877.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).